

Hamburg, November 2025

**Umfrage zur Anzahl im Ausland tätiger japanischer Unternehmen im Geschäftsjahr 2025
vom Japanischen Generalkonsulat Hamburg**

Das Japanische Generalkonsulat Hamburg führt auf Anweisung des Außenministeriums von Japan jährlich eine Umfrage zur Anzahl der in unserem Amtsbereich (Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) tätigen japanischen Unternehmen durch.

Wir erlauben uns, Sie auch in diesem Jahr um Ihre geschätzte Mitwirkung zu bitten. Alle erfragten Angaben beziehen sich auf den Stichtag 1. Oktober 2025.

Bei mehreren betroffenen Unternehmen (z.B. Zweigstelle oder Tochtergesellschaft eines Japanischen Unternehmens), füllen Sie bitte einen Fragebogen pro Unternehmen aus.

Wir bitten Sie um eine Antwort, auch wenn Ihr Büro mit einer geringen Zahl an Angestellten besetzt, damit wir eine hohe Genauigkeit sicherstellen können.

Wir versichern Ihnen, Ihre übermittelten Unternehmensdaten vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

Wir bitten Sie, auf dem nachstehenden Umfrageformular alle Fragen zu beantworten (entweder auf Englisch oder Japanisch). Darüber hinaus wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie den Fragebogen bis Freitag, den 30. Januar 2026, ausfüllen würden und uns per E-Mail über das vollständige Ausfüllen der Umfrage informieren könnten.

(Japanisch)

<https://forms.office.com/r/urrMsh4weW>

(Englisch)

<https://forms.office.com/r/fUNeMqpU5W>

Ann. zum Ausfüllen des Umfragebogens

1. Als expandierende japanische Unternehmen können genannt werden: 1) Niederlassungen der japanischen Unternehmen im Ausland, 2) die von japanischen Unternehmen 100% investierten Tochtergesellschaft im Ausland, 3) Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture)* oder 4) die von Japanern im Ausland gegründeten Firmen (ausgenommen sind betroffene Firmen nach dem Abzug der japanischen Firmen, die ausschließlich mit ausländischem Kapital betrieben werden).

*die von japanischen Unternehmen mehr als 10% investierten Unternehmen.

2. Unser Amtsbereich bedeutet Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

3. Die durch diese Umfrage erhaltenen Informationen werden von uns für die Statistik des japanischen Außenministeriums benötigt. Die Gesamtanzahl der in Deutschland tätigen japanischen Unternehmen wird in dieser Statistik auch veröffentlicht. Als Statistik werden lediglich die Zahlen der japanischen Unternehmen in Deutschland auf der Webseite des japanischen Außenministeriums veröffentlicht und nicht die Namen der jeweiligen Unternehmen.

4. Bitte beachten Sie, dass es leider nicht möglich ist, die Beantwortung des Fragebogens zu unterbrechen, da die eingegebenen Angaben dann nicht gespeichert werden. Wenn Sie also mit der Beantwortung der Umfrage begonnen haben, führen Sie die bitte bis zum Ende durch.

5. Sollte es aus irgendeinem Grund problematisch sein, den obigen Fragebogen auszufüllen, werden wir Ihnen gerne eine Excel-Datei zusenden.

6. Wenn Sie Fragen zu unserer Umfrage haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Japanisches Generalkonsulat Hamburg
Wirtschaftsabteilung (Herr Yamada)
Tel: 040-33 30 170
Email : economy@hb.mofa.go.jp